

## Integrationsfachdienste im Rheinland

Die Integrationsfachdienste im Rheinland (kurz: IFD) sind Beratungsdienste. Die Fachkräfte der Integrationsfachdienste informieren, beraten und unterstützen bei Fragen und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz.

Ziel der Beratung ist die dauerhafte Sicherung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses bzw. das Erschließen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

### Die Integrationsfachdienste

#### ... bieten Beratung für

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit (Schwer-)Behinderung
- Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen oder beschäftigen möchten
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Rahmen der Beruflichen Orientierung
- Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie
- für Menschen mit Behinderung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz (sofern eine Beauftragung des Rehabilitationsträgers vorliegt).

Unabhängig von der Einzelberatung informieren die Integrationsfachdienste über Behinderungsformen und Unterstützungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz bzw. im Betrieb.

In Abhängigkeit von der Fragestellung erfolgt die Beratung in den Räumlichkeiten des Integrationsfachdienstes oder vor Ort (z.B. im Betrieb, in der Schule), bei Bedarf auch per Videokonferenz.

Im Rheinland gibt es ein flächendeckendes Netz von Integrationsfachdiensten. In der Regel gibt es in jedem Arbeitsagenturbezirk einen Integrationsfachdienst.

#### ... arbeiten behinderungsspezifisch

Bei den Integrationsfachdiensten gibt es Fachkräfte für Menschen mit einer

- seelischen Behinderung
- körperlichen Behinderung
- geistigen Behinderung
- Hörbehinderung
- Sehbehinderung.

Insgesamt sind im Rheinland mehr als 250 Fachkräfte tätig.

#### ...arbeiten einzelfallbezogen und betriebsnah

Die Integrationsfachdienste berücksichtigen die berechtigten Anliegen des Menschen mit (Schwer-)Behinderung und des (potentiellen) Arbeitgebers.

Ziel ist es, eine Passung zwischen den Anforderungen des Arbeitsplatzes und den Fähigkeiten des Menschen mit (Schwer-)Behinderung herzustellen. Hierzu werden Vorschläge erarbeitet, z.B. wie ggf. der Arbeitsplatz den Fähigkeiten angepasst werden kann oder wie die Fähigkeiten des Menschen mit (Schwer-)Behinderung weiterentwickelt werden können. Nach Absprache wird bei Bedarf auch das betriebliche Umfeld in die Beratung einbezogen.

Das Angebot der Integrationsfachdienste umfasst im Einzelnen z.B.:

- arbeits-, berufsbegleitende und psychosoziale Betreuung
- Training von Arbeitsabläufen
- Unterstützung bei der Stufenweisen Wiedereingliederung
- Krisenintervention
- Beratung in Einzelfällen des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Unterstützung bei der Berufsorientierung
- Unterstützung bei der Suche von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Information über Leistungen für Arbeitnehmende mit (Schwer-)Behinderung und für Arbeitgeber sowie Unterstützung bei der Abklärung möglicher Leistungen.

### ... sind gut vernetzt

Die Integrationsfachdienste im Rheinland haben gute Kontakte zu anderen Institutionen, Beratungsstellen und Angeboten in der Region. Sie arbeiten mit Behörden, Verbänden, niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen und den Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben zusammen.

Sofern erforderlich ziehen die Integrationsfachdienste nach Absprache weitere Fachdienste, wie den technischen Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes, zur Beratung hinzu.

### ... sind kostenfrei

Die Beratung durch den Integrationsfachdienst ist für Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Arbeitgeber kostenfrei.

Jeder (schwer-)behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch und jeder Arbeitgeber kann sich in einem Erstgespräch über die Dienstleistung des Integrationsfachdienstes informieren.

Die Fortführung der Beratung über ein Erstgespräch hinaus kann an bestimmte Voraussetzungen, zum Beispiel die Beauftragung durch einen Kostenträger, gebunden sein. Hierüber informiert der Integrationsfachdienst im Erstgespräch und unterstützt bei Bedarf bei der Beantragung.

### ... entwickeln sich kontinuierlich weiter

Zur Fortentwicklung des Beratungsangebotes wirken die Integrationsfachdienste im Rheinland an Modellvorhaben und Projekten mit, u.a. in den Modellprojekten "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung" und „Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“.

## Abteilung 53.30 „Integrationsbegleitung, Inklusionsbetriebe“

### Abteilungsleitung:

Klaus-Peter Rohde

Telefon: 0221 809 4366

[klaus-peter.rohde@lvr.de](mailto:klaus-peter.rohde@lvr.de)

### Teamleitung:

Elmar Kusch

Telefon: 0221 809 4239

[elmar.kusch@lvr.de](mailto:elmar.kusch@lvr.de)

### LVR-Inklusionsamt

Deutzer Freiheit 77-79

50679 Köln

Tel. 0221 809 5300

[www.inklusionsamt.lvr.de](http://www.inklusionsamt.lvr.de)

Weitere Informationen: [www.ifd.lvr.de](http://www.ifd.lvr.de)

Stand: Juli 2021